



19. Wahlperiode

Drucksache 19/ 6167

HESSISCHER LANDTAG

13.03.18/KA.

PL

(SIA)

**Antrag
der Fraktion DIE LINKE**

betreffend gute, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Hessen

Der Hessische Landtag stellt fest:

Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut.

Die Gesundheitsversorgung gehört in öffentliche Hand. Privatisierte Krankenhäuser müssen zurück in öffentlichen Besitz. Wir brauchen eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und alle die gleichen Leistungen je nach Bedarf erhalten. Gesundheit ist keine Ware.

Die Erwartung der Menschen in Hessen an die Politik ist es, eine gute, für alle zugängliche gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten, so dass sie und ihre Angehörigen eine optimale Behandlung entsprechend ihres Bedarfs erhalten.

Leider ist das vielerorts nicht gewährleistet. Hausarztpraxen schließen, Bereitschaftsärztliche Dienste sind zurückgefahren worden, der Weg zum Facharzt wird weiter und die Wartezeiten länger. Es gibt zu wenige Hebammen, Kreißsäle werden geschlossen, im ländlichen Raum werden Krankenhäuser zugemacht, während der Rettungsdienst oft das Problem hat, ein Bett in einer Klinik zu finden. Überall fehlt Pflegepersonal.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Gesamtversorgungsatlas vorzulegen, bei dem stationäre und ambulante Versorgung in den Regionen aufeinander abgestimmt betrachtet werden. Die Landesregierung soll sich für den Erhalt von kommunalen Kliniken im ländlichen Raum stark machen.
2. sich im Bund dafür einzusetzen, dass alle Aufwendungen für medizinisch sinnvolle und ethisch vertretbare, der Heilung oder gesundheitlichen Besserung der Patientinnen und Patienten dienliche Maßnahmen dem Krankenhaus vergütet werden.
3. künftig 10% des jährlichen Gesamtbudgets der Hessischen Krankenhäuser in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und den Kliniken für Investitionen zur Verfügung zu stellen.
4. Notfallversorgung und Bereitschaftsdienste von Ärztinnen und Ärzten so zu organisieren, dass unnötige Doppelstrukturen abgebaut werden, und die Menschen zu allen Zeiten ihrem Bedarf gerechte Unterstützung erhalten.
5. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass für alle im Behandlungsverlauf relevanten Berufsgruppen den Krankenhäusern gesetzlich verpflichtende Mindeststandards bei der Personalbemessung vorgeschrieben und finanziert werden.

19/6/167

6. die Ausbildung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern in Hessen durch mehr Studienplätze und mehr Ausbildungsmöglichkeiten in der Praxis zu unterstützen.
7. die Versorgung mit Hebammen - ambulant und stationär - vor, während und nach der Geburt für alle Frauen im Verhältnis 1:1 und die Erreichbarkeit der Geburtshilfe innerhalb von 20 Minuten zu gewährleisten
8. gemeinsam mit der kassenärztlichen Vereinigung mehr für die Erhaltung der Hausarztpraxen im ländlichen Raum zu tun, zum Beispiel das Thüringer „Stiftungspraxenmodell“ zu übernehmen
9. die Kommunen im ländlichen Raum bei der Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren und somit der allgemein- und fachärztlichen Versorgung zu unterstützen. Die ärztliche, psychologische und psychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist dabei besonders zu berücksichtigen.
10. dafür zu sorgen, dass Apotheken, Physiotherapie und andere heilende Berufe auch für die Menschen im ländlichen Raum erreichbar sind.
11. auf Bundesebene alles dafür zu tun, dass eine sektorenübergreifende medizinische Versorgung, die dem Bedarf der Menschen entspricht, geregelt wird.

Begründung:

Die Maxime ist eine gute gesundheitliche Versorgung der Menschen und nicht die Erzielung von Profiten. Die zunehmende betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Gesundheitswesens setzt Fehlanreize zu Lasten der Patientinnen und Patienten. Mit den Beiträgen der Versicherten soll bedarfsorientiert und sachgerecht umgegangen werden.

Das Gesundheitswesen hat sich in einem schleichenden Prozess in eine Gesundheitswirtschaft verwandelt. Dies muss umgekehrt werden.

Um das zu erreichen brauchen wir eine Abkehr von einem Denken und Handeln, das am Profit und nur an Wirtschaftlichkeit orientiert sind. Die gute Versorgung der Menschen und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die entscheidenden Kriterien.

Wiesbaden, 13.03.2018



Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler